

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013

**5033**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Wahl  
eines Mitglieds der Berufsbildungskommission  
für die Amtsdauer 2011–2015**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013,

*beschliesst:*

I. Die am 23. Oktober 2013 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Marianne Dobler als Mitglied der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

**1. Rechtliche Grundlagen**

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt und je eine Vertretung des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

## **2. Wahl für die Amtsdauer 2011–2015 durch den Regierungsrat**

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2011 und am 9. November 2011 die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011–2015 gewählt. Die Wahl der Mitglieder wurde am 3. Oktober 2011 (Vorlage 4831, ABI 2011, 1960) und am 23. Januar 2012 (Vorlage 4852, ABI 2011, 3294) vom Kantonsrat genehmigt. Am 15. August 2012 wählte der Regierungsrat zwei neue Mitglieder als Ersatz für die zurückgetretenen Mitglieder (Vorlage 4921, ABI 2012, 9829). Diese Wahl wurde vom Kantonsrat am 1. Oktober 2012 genehmigt. Am 28. November 2012 wählte der Regierungsrat ein neues Mitglied als Ersatz für ein zurückgetretenes Mitglied (Vorlage 4979, ABI 2012-12-17). Diese Wahl wurde vom Kantonsrat am 25. Februar 2013 genehmigt. Am 17. Juli 2013 wählte der Regierungsrat ein neues Mitglied als Ersatz für ein zurückgetretenes Mitglied (Vorlage 5009, ABI 2013-07-26).

Infolge des Rücktrittes eines weiteren Mitgliedes hat der Regierungsrat am 23. Oktober 2013 Marianne Dobler als Vertreterin von hotellerieusesse, Zürich und Region, für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 als Mitglied der Berufsbildungskommission gewählt (RRB Nr. 1187/2013).

## **3. Antrag**

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heiniger

Der Staatsschreiber:

Husi